

Technische Angaben über Kläeinrichtungen und die Ableitung:

I. Abwasserbehandlung

1. Abwasservorbehandlung

Inhalt der geplanten Anlage

a) **Mehrkammer-Absetzgrube** (mechanische Behandlung)
(mind. 500 I/E, Gesamtinhalt mind. 2.000 I)

Gewähltes System: _____

b) **Mehrkammer-Ausfallgrube** (anaerobe biologische Behandlung)
(mind. 1.500 I/E, Gesamtinhalt mind. 6.000 I)

Gewähltes System: _____

2. Abwassernachbehandlung (aerobe biologische Behandlung)

a) Tropfkörper

Gewähltes System _____

Inhalt _____ m³

1. Art des Füllkörpers _____

2. Füllkörperhöhe _____ m

3. Einbautiefe _____ m

b) Belüftete Festbetтанlage

Gewähltes System _____

Nutzvolumen - Belebung _____ m³

-Nachklärung _____ m³

c) Belebungsanlage im Aufstaubetrieb

Gewähltes System _____

Mittleres Volumen im SBR _____ m³

d) Sonstiges

II. Abwassereinleitung

1. Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

Name oder Bezeichnung des Vorfluters

2. Einleitung in den Untergrund

Bodenverhältnisse

von Geländeoberkante

bis _____ m Tiefe

von _____ m Tiefe

bis _____ m Tiefe

von _____ m Tiefe

bis _____ m Tiefe

a) Sickergraben

Bemessung:

Länge: _____, Breite: _____, Tiefe: _____

Anteilige Sickerfläche:

_____ m²

b) Sickergrube

Bemessung:

Durchmesser: _____, Tiefe: _____

Anteilige Sickerfläche:

_____ m²

III. Entwässerung befestigter Flächen

1. Niederschlagsmenge:

a) Dachflächen:

_____ m²

b) sonstige befestigte Flächen:

_____ m²

Gesamt

_____ m²

2. Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

Name oder Bezeichnung des Vorfluters

3. Einleitung in den Untergrund:

a) Muldenversickerung:

Muldentiefe

_____ m

Muldenvolumen

_____ m³

b) Rigolen-Rohrversickerung:

Sohlbreite der Rigole

_____ m

nutzbare Höhe der Rigole

_____ m

nutzbare Länge der Rigole

_____ m

Rigolenspeichervolumen

_____ m³

c) Mulden-Rigolenversickerung:

Muldentiefe

_____ m

Muldenvolumen

_____ m³

Sohlbreite der Rigole

_____ m

Höhe der Rigole

_____ m

Länge der Rigole

_____ m

Rigolenspeichervolumen

_____ m³

Speichervolumen gesamt

_____ m³

Stellungnahme der Stadt bzw. Gemeinde

a) Entfernung der geplanten Anlage zum nächsten möglichen Vollanschluss _____ m

b) Sonstiges (ggf. Beiblatt verwenden):

c) Planungsrechtlich

§§ 30, 33 BauGB

§ 34 BauGB

§ 35 BauGB

Stadt/Gemeinde _____, den _____

(Unterschrift)

Stellungnahme des Sachgebietes Untere Landschaftsbehörde

Heinsberg, den _____

(Unterschrift)

Stellungnahme des Gesundheitsamtes

Heinsberg, den _____

(Unterschrift)

geprüft in abwassertechnischer Sicht und
wasserwirtschaftlicher Hinsicht

Heinsberg, den _____

(Unterschrift)

Datenschutzhinweis

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/datenschutz_infos/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schnell, Zimmer 357, Telefonnummer 02452/13-6143, Mail: michael.schnell@kreis-heinsberg.de.

M E R K B L A T T

für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zur Einleitung von vollbiologisch gereinigtem Abwasser in den Untergrund oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer

Für Grundstücke im Außenbereich, für die auf Dauer keine öffentliche Schmutzwasserkanalisation vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit der Beseitigung von häuslichem Abwasser durch eine nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellte Grundstücksentwässerungsanlage.

Grundstücksentwässerungsanlagen setzen sich zusammen aus Vorklärung, Nachreinigung und Beseitigung

Vorklärung:

Die Vorklärung besteht aus einer 3 Kammer-Kleinkläranlage für die mechanische Vorbehandlung des häuslichen Abwassers

Nachreinigung:

In dieser Reinigungsstufe übernehmen Mikroorganismen und Bakterien den weiteren Abbau der Schadstoffe. Die Wasserqualität unterliegt der behördlichen Überwachung.

Beseitigung:

Das gereinigte Abwasser kann in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Bei nachgeschalteten Versickerungsanlagen sind folgende Grenzabstände einzuhalten:

- zur Grundstücksgrenze > 2,0 m
- zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung > 6,0 m

Ausnahmen vom Grundstücksgrenzabstand sind bei gemeinsamen Anlagen möglich.

Die Anträge sind mit allen Unterlagen in 4-facher Ausfertigung über die Stadt/Gemeinde einzureichen. Der Erlaubnisbehörde bleibt es vorbehalten, je nach Lage und Art der Gewässerbenutzung weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

Kleinkläranlagen müssen entsprechend § 58 WHG häusliches Abwasser nach dem Stand der Technik behandeln, bevor das gereinigte Abwasser in ein Gewässer eingeleitet werden darf.

Um das jederzeit sicherzustellen, müssen die Anlagen entsprechend § 60 WHG nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut und betrieben werden.

Kleinkläranlagen dienen der Behandlung von häuslichen Schmutzwasser.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde zum Schutz besonders sensibler Gewässer im Einzelfall über die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung hinaus weitergehende Reinigungsanforderungen für Nitrifikation, Denitrifikation, Phosphorelimination und Hygienisierung stellen.